

Raumnutzungs- und Hygienekonzept der Viktoriaschule Aachen (gültig ab dem 15.03.2021)

Das vorliegende Konzept ergänzt und konkretisiert das vom Land NRW bereitgestellte Hygienekonzept und tritt mit der Erweiterung des Präsenzunterrichts am 15.03.2021 in Kraft.

Vorgaben für Raumnutzung und Verkehrswege

1. Auf dem gesamten Schulgelände gilt für alle jederzeit ein Mindestabstand von 1,5 Metern (auch bei Begrüßungen).
2. Auf dem Schulgelände ist außer beim Essen und Trinken das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (medizinischer oder FFP-2 Maske) verpflichtend. Die Bedeckung darf nur zum Essen und Trinken abgenommen werden.
3. Beim Betreten der Schulgebäude sind die Hände mithilfe der an den Eingängen befindlichen Spender zu desinfizieren.
4. In den Schulgebäuden muss die durch auf dem Boden befindliche Markierungen vorgegebene Laufrichtung eingehalten werden. Auch hier gilt es, den Abstand zu wahren, insbesondere in Treppenhäusern und auf Fluren. Es gilt Rechtsverkehr.
5. Auch weiterhin sind die Unterrichtsräume vor Unterrichtsbeginn geöffnet, sodass Schülerinnen und Schüler diese betreten können. Die für Trakt V verantwortliche Aufsicht geht zur Kontrolle durch das SI-Gebäude, sodass die dort unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen nicht bereits um 07.50 Uhr vor Ort sein müssen.
6. Eine „Pulkbildung“ vor Räumen und während der Pausen ist zu vermeiden.
7. Schülerinnen und Schüler arbeiten zur Wahrung des Mindestabstands an Einzeltischen. Die in der ersten Stunde nach Aufnahme des erweiterten Präsenzunterrichts festgelegte Sitzordnung wird dokumentiert und bleibt bis auf Weiteres bestehen, um im Falle von Infektionen mit dem Corona-Virus eine Kontaktverfolgung zu ermöglichen.
8. Auf nicht notwendige Raumwechsel durch Lerngruppen ist zu verzichten.
9. Die Zahl von Besprechungen ist möglichst gering zu halten. Besprechungen erfolgen, wenn möglich, per Telefon- oder Videokonferenz.
10. Alle sind angehalten, die Räume ausreichend zu lüften. Da bei widrigen Witterungsumständen die Fenster während des Unterrichts nicht dauerhaft geöffnet bleiben können, ist das Lüften wie folgt zu handhaben: alle 20 Minuten Stoßlüften (3-5 Minuten) bei weit geöffneten Fenstern, Querlüften während der Pausen und nach dem Unterricht.
11. Oberstufenschülerinnen und -schüler dürfen die Pausen in Unterrichtsräumen verbringen. Die Anzahl ist auf die Anzahl der Einzeltische beschränkt. Dabei müssen Fenster und Türen zur ausreichenden Durchlüftung geöffnet bleiben.
12. Es darf nur in Unterrichtsräumen an Einzeltischen sitzend oder im Freien gegessen oder getrunken werden. An allen anderen Orten innerhalb der Gebäude ist das Essen und Trinken untersagt.
13. Der Aufenthalt im SLZ ist Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen Q1 und Q2 vorbehalten. Angehörige anderer Jahrgangsstufen dürfen Bücher ausleihen, aber nicht im SLZ verweilen.
14. Der Zugang zu den Sanitärräumen bleibt beschränkt. Ein Sanitärraum darf nur von zwei Personen gleichzeitig aufgesucht werden.
15. Der SII-Raum und die Cafétoria bleiben bis auf Weiteres geschlossen, der AG Betrieb ruht.
16. Die Jahrgangsstufen verbringen ihre Pausen in für sie festgelegten Bereichen. Folgende Festlegung der Pausenzonen gilt für die beiden Schulwochen vor den Osterferien:

Rondell: Jahrgangsstufe 5	Hof vor der Cafetoria: EF
Links neben Trakt V: Jahrgangsstufe 6	Pausenhalle: Q1 (15.03. - 19.03.)
Bolzplatz: Jahrgangsstufe 7	Q2: (22.03. - 26.03.)
Hof vor Trakt V: Jahrgangsstufe 8	Hof vor Trakt I: Q2 (15.03. - 19.03.)
Pinguinhof: Jahrgangsstufe 9	Q1 (22.03. - 26.03.)

Hygiene und Desinfektion

1. Alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte müssen für eine ausreichende Handhygiene sorgen.
2. Beim Eintritt in die Schulgebäude sind die Hände mithilfe der an den Eingängen aufgestellten Spender zu desinfizieren.
3. Jeder Raum verfügt über Waschbecken, Seife und Papiertücher. Zusätzlich befinden sich in jedem Raum ausreichend Desinfektionsmittel.
4. Die Räume und Flure werden täglich grundgereinigt. Kontaktflächen (Tische, Türklinken etc.) werden ebenfalls arbeitstäglich gereinigt.
5. Die Husten- und Nies-Etikette ist grundsätzlich zu beachten.
6. Gebrauchsgegenstände wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Besteck etc. dürfen nicht gemeinsam benutzt werden, der Kontakt mit Unterrichtsmaterial anderer (Stifte, Kopien etc.) muss vermieden werden.